

AGB's

Aufnahme

Kinder werden ab 3 Monaten bis und mit Schulzeit betreut.

Eintritt / Austritt

Eintritte sind, bei noch freien Plätzen, grundsätzlich jederzeit möglich.

Bei einem Austritt muss eine Kündigungsfrist von drei Monaten eingehalten werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und kann jeweils auf Ende eines Monats geltend gemacht werden.

Bis zum Ablauf der vereinbarten Kündigungsfrist sind die Eltern zur Zahlung der fälligen Beiträge verpflichtet.

Der erste Betreuungsmonat gilt als Probemonat und kann beidseitig jeweils auf Ende der laufenden Woche gekündigt werden. Eine Rückerstattung des bereits bezahlten Probemonats ist nicht möglich.

Mit der Anmeldung wird eine Anzahlung in der Höhe eines Betreuungsmonates verrechnet (zahlbar innert 20 Tagen nach Anmeldung). Sollte der Betreuungsvertrag seitens der abgebenden Eltern vorzeitig gekündigt werden, so verlieren sie die bereits geleistete Anzahlung. Ansonsten wird die Anzahlung mit dem ersten Betreuungsmonat verrechnet.

Anmeldung

Die Anmeldung des Kindes erfolgt schriftlich mittels Anmeldeformular (Homepage).

Ebenfalls auszufüllen und spätestens am ersten Betreuungstag mitzubringen ist das Notfallblatt (Homepage).

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular sowie auch beim Akzeptieren der AGB's beim Onlineformular verpflichten sich die Eltern zur fristgerechten Zahlung des Betreuungsgeldes.

Betreuungsgeld

Das Betreuungsgeld für einen Monat ist im Voraus bis zum 6. des Monats zu bezahlen.



Bei Ferienabwesenheit der abgebenden Familie, anderen Abwesenheiten wie Krankheit des Kindes, an offiziellen Feiertagen und während der Ferienzeit „Tagesmami“ WO 30/31 und WO 39/40 werden die Betreuungszeiten normal verrechnet.

Betreuungspreise

Tarif

1 Tag (ab 6.00 – 19.00 möglich) o.n.V. inkl. Essen	Fr. 88.--
½ Tag (ab 6.00 – 19.00 möglich) o.n.V. inkl. Essen	Fr. 48.--

Betreuungszeiten

MO – FR ab 6.00 – 19.00 Uhr möglich o.n.V.

Bei krankheits- oder unfallbedingtem Ausfall vom Tagesmami, besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung der bereits bezahlten Betreuungsstunden noch für eine Kostenübernahme für eine externe Betreuung.

Ferien Tagesmami und Feiertage:

Während 4 Wochen im Jahr (Sommerferien WO 30/31 und Herbstferien WO 39/40) und an den offiziellen Feiertagen, findet keine Betreuung beim Tagesmami statt.

Versicherung

Privathaftpflicht- und Unfallversicherung ist Sache der Eltern.

Die neuen AGB's gelten ab dem 20. Mai 2020
Änderungen jederzeit Vorbehalten.

